

Nicht oder gekürzt gewährte Ansprüche Dieter Bauer

U. a. aus: Rentenrecht mit allen Maßgaben und Regelungen aus dem Einigungsvertrag/Haufe 1991 ISBN 3-448-02305-1

- der zugesagte besondere Steigerungssatz für Mitarbeiter/innen des Gesundheits- und Sozialwesens von +1,5% des Bruttolohnes, sowie Zuschläge für Beschäftigte der Deutschen Post und der Deutschen Reichsbahn und des Bereiches Spezielle Produktion der DDR,
- die Anrechnung von rentenrechtlichen Zeiten von Selbständigen und deren mithelfenden Familienangehörigen in der Land- und Forstwirtschaft und im Handwerk der DDR,
- die Berücksichtigung der freiwilligen Beiträge zur Sozialversicherung (in Höhe von 3 bis 9 Mark je Monat) zur Aufrechterhaltung der Rentenanwartschaften in der bisher erworbenen Höhe bzw. der Mindestrente,
- die Regelung für mitreisende Ehepartner/innen bei Auslandseinsätzen bzw. für im Ausland erworbene Rentenansprüche der in Deutschland ständig lebenden Rentner/innen – besonders, wenn nach Auslaufen der mit der DDR abgeschlossenen Abkommen keine Regelungen über deren soziale Sicherheit bestehen (Vertrauensschutz),
- die Zeiten bei Unterbrechung von versicherten Beschäftigungen durch Frauensonderstudien, postgraduale Studien oder ordentliche Aspiranturen,
- die Anwartschaften ehemaliger Mitglieder der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme, indem die politisch motivierten pauschalen Entgeltbegrenzungen aufgehoben werden und durch nichtdiskriminierende rechtsstaatliche Regelungen ersetzt werden,
- die Benachteiligung von angestellten Professoren und Lehrern im öffentlichen Dienst bei Ruhestandsbeginn nach dem 30.06.95 (Verlängerung der Vertrauensschutzregel),
- die bestandsgeschützten Zahlbeträge ab 01.01.92, die nach den Steigerungssätzen der neuen Bundesländer zu dynamisieren sind (Auffüllbeträge der Bestandsrentner/innen, teilweise bereits anerkannte Rechtsposition). Dieser Personenkreis von ursprünglich 2,173 Mio. RentnerInnen war seit 1996 nicht mehr an einer Rentensteigerung beteiligt, da Bruttosteigerungen gegen „Auffüllbeträge“ aufgerechnet wurden.
- zusätzliche Versorgungsleistungen der wissenschaftlichen, pädagogischen, technischen und künstlerischen Intelligenz sowie der Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post, soweit sie bisher nicht anerkannt bzw. berücksichtigt sind,
- Zuwendungen für Ballett-Mitglieder, Ansprüche von Bergleuten der Braunkohleveredlung und Zeiten der Pflege Angehöriger berücksichtigen.
- außerdem wird die Forderung gestellt, beim Zusammentreffen von Grundrente und Ansprüchen aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen bzw. Betriebsrenten oder FZR die eingeführten Kappungsgrenzen abzuschaffen, um

auch auf diesem Gebiet annähernd gleiche Bedingungen für Ost- und Westrentner und Pensionäre zu schaffen,

- Keine nahtlose Übernahme der urkundlich garantierten Zusatzversorgung nach deren Schließung in die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) trotz Weiterbeschäftigung bis Rentenbeginn (z.B. Lehrer) – Ungleichbehandlung zu den verbeamteten Lehrern mit gleicher Erwerbsbiografie.
- Schaffung einer Regelung analog der in der BRD geltenden für in der DDR geschiedene Frauen nach Wegfall der Mindestrentenregelung und bei den wesentlich höheren Lebenshaltungskosten.
- Abschaffung des Missbrauchs von Rentenrecht als pauschalisiertes Strafrecht mit enteignenden Eingriffen in persönliches Eigentum.
- Div. Infos zu DDR-Geschiedenen Frauen unter „Härtefallfonds bis 2020“ und ähnlichen im Internet finden!

**Rückwirkende Bewertung von Sachverhalten nach den Regeln eines anderen Systems schließt gerechte Lösungen aus. Gelebtes Leben kann man nur anerkennen wie es ist um Ungerechtigkeiten zu beseitigen!
Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte hat das mehrfach gefordert!!!**